

<b>Stadt Boizenburg/Elbe</b>		<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Drucksachen Nr. :</b> 173/18/30	
Status: <b>öffentlich</b>					
Beratungsgegenstand:					
<b>1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Stadt Boizenburg/Elbe</b>					
<b>FB Bau und Ordnung</b> Auskunft erteilt: <b>Frau Lorenz</b>				Erstellungsdatum: 09.10.2018	
<b>Beratungsfolge:</b>					
	<b>Gremium</b>	<b>Datum Sitzung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Abstimmung (J/N/E)</b>	<b>TOP</b>
	Finanzausschuss	24.10.2018	Vorberatung		
	Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport	13.11.2018	Vorberatung		
	Stadtvertretung	13.12.2018	Entscheidung		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 13.12.2018 die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Stadt Boizenburg/Elbe zum 01.01.2019.

### **Sachdarstellung und Begründung:**

Nach dem Ankauf der Sporthalle Zahrendorf wurde es erforderlich eine Kalkulation für die Erhebung der Entgelte vorzunehmen. Die Fa. B&P Kommunalberatung hat auch die Entgeltkalkulation der Sportstätte Zahrendorf für den Kalkulationszeitraum 2019-2021 vorgenommen.

Die bestehende Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Stadt Boizenburg/Elbe vom 09.03.2017 muss im Geltungsbereich, in den Benutzungszeiten und dem Entgeltverzeichnis geändert werden.

Änderungen:

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Absatz 1 wird ergänzt um:

Sportanlage Zahrendorf

#### **§ 4 Benutzungszeiten**

Absatz 1 Punkt b wird ergänzt um:

Sportanlage Zahrendorf: 06:00 – 22:00 Uhr

### **Entgeltverzeichnis zur Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Stadt Boizenburg/Elbe**

Aufgeführt sind die kalkulatorischen Preise, die Preise, welche der Sportanlagenverband Zahrendorf bis 2017 veranlagt hat und ein Vorschlag der Verwaltung.

In den Sporthallen des Verwaltungsbereichs der Stadt Boizenburg/Elbe wurde immer zwischen Vereinen und Institutionen unterschieden, die zur Stadt Boizenburg/Elbe gehören und Vereinen und Institutionen, die aus fremden Gemeinden kommen. Diese Unterscheidung sollte auch in der Sportanlage Zahrendorf praktiziert werden, um eine Gleichstellung zu den Hallen im Verwaltungsbereich der Stadt Boizenburg/Elbe zu erreichen.

Die Verwaltung schlägt außerdem vor, dass für die Nutzung der Halle der gleiche Stunden- und Tagessatz veranschlagt wird, wie in der R.-Schwenk-Halle, damit die Vereine auch die Halle in Zahrendorf in Anspruch nehmen wollen und nicht nur die in Boizenburg.

Die Außenanlagen sind mit den Hallen in Boizenburg nicht vergleichbar. Die Entgelte sollten sich für Vereine und Institutionen wie in der Halle ebenfalls unterscheiden. Der Vorschlag der Verwaltung ist, dass Vereine und Institutionen, die nicht zum Verwaltungsbereich der Stadt Boizenburg/Elbe gehören mindestens 10 % mehr zahlen, als die Kosten des Sportanlagenverbandes von 2017.

### **Alternativen:**

